

**missio**

Weltweit miteinander Kirche sein



# **Glück gedeiht, wenn man es verschenkt**

Ein Ratgeber zu Testament und Erbschaft

# Inhalt

- 3 Einleitung
- 4 Warum ein Testament verfassen?
- 5 Testament verfassen leicht gemacht
- 6 Beispiele
- 7 Über das Testament hinaus
- 11 Was tut Missio?

Mit dem **Testament-Generator** von Missio können Sie Ihr Testament ganz einfach online vorbereiten. Erfassen Sie Ihre Familienmitglieder und weitere Personen, die Sie begünstigen wollen. Im Rahmen der freien Quote können Sie eine Spende an Missio verfügen und damit auch nach Ihrem Tod viel Gutes bewirken.



Freiburg, 2022

Missio  
Internationales Katholisches Missionswerk  
Route de la Vignettaz 48  
1700 Fribourg  
T 026 425 55 70  
F 026 425 55 71  
E-Mail [missio@missio.ch](mailto:missio@missio.ch)  
Internet [www.missio.ch](http://www.missio.ch)  
CH61 0900 0000 1700 1220 9  
Fotos: Missio



Erwin Tanner-Tiziani,  
Direktor, hilft bei Fragen  
gerne weiter. Er kann Ihnen  
den Kontakt zu einem Notar  
vermitteln.  
*Siehe auch [www.schweizernotare.ch](http://www.schweizernotare.ch)*

# «Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm.»

1 Joh 4,16

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir alle streben danach, ein Leben in Fülle zu haben und die eigenen Träume und Lebensziele wirklich werden zu lassen. Sich selbst zu verwirklichen heisst auch, sich zu engagieren und für andere Menschen da zu sein – sei es im Privaten, oder in der lokalen, regionalen und weltweiten Gemeinschaft. Denn wahres Glück kann man nicht für sich alleine behalten, es gedeiht nur, wenn man es verschenkt: «Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt» hat der grosse Menschenfreund Albert Schweizer gesagt. In diesem Sinne möchte dieser kleine Ratgeber Sie anregen, darüber nachzudenken, wie Sie Glück verschenken und in Ihrem Leben über den Tod hinaus wirken können.

*Nicht alle Menschen können ihr Glück selbst finden oder frei entscheiden, wie sie leben wollen; viele sind gezwungen, um ihr Überleben zu kämpfen. Missio unterstützt weltweit in über 110 Ländern Menschen am Rand des Lebens – auch in Regionen, in denen keine staatliche Hilfe hinkommt und über die keine Medien berichten. Wir möchten zusammen mit Ihnen dazu beitragen, dass allen Menschen ein Leben in Fülle möglich ist.*

Nehmen Sie sich Zeit, diese Broschüre zu studieren, egal ob Sie Ihre Vermögenswerte später im engeren Familienkreis bewahrt wissen oder benachteiligte Menschen in anderen Kontinenten mit einem Anteil berücksichtigen möchten. Wenn Letzteres einer Ihrer Wünsche ist, helfen wir Ihnen gerne, diesen zusammen mit Ihnen zu realisieren. Erbschaften sind für Missio ein wichtiger Teil bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüssen

*Andreas Brun*

*Präsident des Stiftungsrates  
von Missio*

*Abt Jean Scarcella*

*Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz  
im Stiftungsrat von Missio*



## Warum ein Testament verfassen?

# «Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt»

Albert Schweitzer

Wenn wir unser Leben selbst in die Hand nehmen, vielleicht eine Familie gründen, und eine sichere Existenz aufbauen, denken wir an die Gefahren, die das Leben mit sich bringt: Krankheit, Unfall, Invalidität, Feuer, Diebstahl. An den Tod aber wollen wir oft gar nicht denken und scheuen uns, auch wenn wir älter werden, unsere «letzten Dinge» zu regeln. Mit dieser Einstellung laufen wir jedoch Gefahr, dass nach unserem Tod andere über unser Vermögen entscheiden. Die staatliche Gesetzgebung hat zwar Regelungen getroffen, wie im Todesfall das Erbe ohne Vorliegen eines rechtsgültigen Testamentes aufgeteilt wird. Aber diese Regeln sind sehr allgemein gehalten und berücksichtigen nicht den Einzelfall. Entsprechen sie auch wirklich Ihrem Fall? Und wenn Sie keine Erben haben? Dann fällt, wenn Sie kein Testament erstellen, Ihr gesamtes Erbe ganz einfach an den Staat. Dabei könnten Sie so viel Gutes tun über den Tod hinaus. Warum nicht einfach vorsorgen? Die Frage, was nach dem Tod mit unserem Hab und Gut geschieht, sollten wir selbst unabhängig von unserem Alter, beantworten. Ein Testament zu verfassen ist nicht schwierig. Wir möchten Sie dabei unterstützen, damit Ihr Wille geschieht.

### *Hinweise zum gesetzlichen Erbspruch*

Falls Sie kein Testament verfassen, regelt die im Erbrecht verankerte «gesetzliche Erbfolge», wer Ihre Vermögenswerte übertragen bekommt. Sie bestimmt, wer in welcher Reihenfolge berücksichtigt wird. Dabei hängt der jeweilige Anteil der Erben davon ab, mit wem geteilt wird. Die wichtigsten Beispiele ersehen Sie in der Tabelle.

### *Pflichtteile und verfügbare Quote*

Wer durch Testament oder Erbvertrag über sein Vermögen verfügen möchte, muss unter Umständen Pflichtteile beachten. Der Staat hat gesetzlich geregelt, dass die Ehegatten, die Nachkommen sowie die Eltern (falls keine Nachkommen vorhanden sind) durch einen so genannten «Pflichtteil» geschützt sind. Im Testament kann nur über den nicht durch die Pflichtteile geschützten Anteil bestimmt werden, die «freie Quote». Wenn Sie keine nahen Verwandten mehr haben, können Sie frei über Ihr gesamtes Hab und Gut verfügen. Der Pflichtteil wird immer als Bruchteil der gesetzlichen Erbquote umschrieben. Um herausfinden zu können, wie gross ein Pflichtteil ist, muss zunächst die gesetzliche Erbfolge bestimmt werden. Je nach Konstellation können Sie über 25% bzw. 100% Ihres Nachlasses frei verfügen. Nicht verheiratete Lebenspartner sind per Gesetz nicht als Erben berücksichtigt (ausser es handelt sich um eine eingetragene Partnerschaft). Wenn Sie Ihrem Lebenspartner oder ihrer Lebenspartnerin etwas von Ihren Vermögenswerten vermachen wollen, müssen Sie ihn oder sie ausdrücklich in einem Testament berücksichtigen. Dabei dürfen die Pflichtteile nicht verletzt werden.



Erben	Gesetzlicher Erbanteil	Pflichtteil	Verfügbare Quote
Kind(er)* und Ehepartner/ eingetragene Partner sind Erben	Kind(er) 50% Ehepartner 50%	$\frac{3}{8}$ (37.5%) $\frac{1}{4}$ (25%)	$\frac{3}{8}$ (37.5%)
Nur Kinder: Ehepartner vorverstorben, Ehe geschieden oder ledig	100%	$\frac{3}{4}$ (75%)	$\frac{1}{4}$ (25%)
Nur Ehepartner/eingetragene Partner und Eltern sind Erben (keine eigenen Kinder)	Ehepartner 75% Eltern 25%	$\frac{3}{8}$ (37.5%) $\frac{1}{8}$ (12.5%)	$\frac{1}{2}$ (50%)
Nur Eltern (Ehepartner/ eingetragene Partner ver- storben, keine Kinder)	je 50%	je $\frac{1}{4}$ , insgesamt $\frac{1}{2}$ (50%)	$\frac{1}{2}$ (50%)
Nur Geschwister oder deren Nachkommen	100%	kein Pflichtteil	100%

\* Falls die Kinder schon verstorben sind, erben jeweils ihre Nachkommen.

# Testament verfassen leicht gemacht

## Wie verfasse ich ein Testament

Sie können das Testament entweder eigenhändig handschriftlich verfassen oder öffentlich/notariell beurkunden.

Das eigenhändige Testament muss vollständig handschriftlich niedergeschrieben werden, inklusive Ort und Datum der Erstellung. Die Namen und Adressen der Erben und Legatempfänger müssen darin enthalten sein.

Schliesslich müssen Sie es mit Ihrem Vor- und Familiennamen unterzeichnen. Nummerieren Sie die Seiten bei einem zwei oder mehrseitigen Dokument. Achten Sie darauf, dass Sie keine Pflichtteilsansprüche verletzen.

In komplizierteren Fällen, wenn zum Beispiel auch Immobilien vererbt werden, empfehlen wir die öffentliche Beurkundung durch einen Anwalt oder Notar oder andere gesetzlich vorgesehene Urkundspersonen (z.B. Amtsschreiber). Diese können auch helfen, wenn Sie nicht mehr gut formulieren oder schreiben können. Zwei unabhängige Zeugen bestätigen, dass das Testament Ihrem letzten Willen entspricht.

## Erbeinsetzung und Vermächtnis

Im Testament können Sie einen Begünstigten (z.B. eine nicht verwandte Person oder ein kirchliches Hilfswerk wie Missio) als Alleinerben oder als Miterben für einen Bruchteil Ihres Nachlasses (z.B. 25% ) einsetzen.

Beachten Sie dabei, dass Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtteile nicht verletzen. Mit einem Vermächtnis, auch Legat genannt, können Sie einer Person oder Organisation einen

bestimmten Geldbetrag oder einen/mehrere Wertgegenstände hinterlassen. Beispiele für Wertgegenstände sind Schmuck, Wertpapiere, Liegenschaften, Münzsammlungen, Bilder etc.

## Nacherbeneinsetzung

Sie können in Ihrer Verfügung auch einen eingesetzten Erben (z.B. Ihre Ehegattin, Ihren Cousin) als Vorerben dazu verpflichten, die Erbschaft nach dem eigenen Ableben des Vorerben einem Andern als Nacherben (z.B. Ihren Enkeln, einem kirchlichen Hilfswerk wie Missio) weiterzugeben.

## Aufbewahrung und Veränderbarkeit

Das Gesetz sieht keine Vorschriften für die Aufbewahrung eines Testaments vor. Um den Verlust Ihres handschriftlichen Testaments zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, es bei einem Notar, Treuhänder oder Ihrer Bank zu hinterlegen. Sie können das Testament auch bei der Wohnsitzgemeinde oder nach kantonalem Recht bei einer anderen Amtsstelle verwahren. Ein Testament kann jederzeit vom Erblasser abgeändert werden. Die Abänderung eines eigenhändigen Testaments ist mit Datum und Unterschrift zu versehen. Für die Änderung eines notariell beurkundeten Testaments kontaktieren Sie die entsprechende Person. Die Aufhebung eines Testaments kann durch dessen Vernichtung oder durch ein neues Testament erfolgen, in dem die Aufhebung des bisher gültigen Testaments bestimmt wird.



«Besitz bedeutet von seinem Wesen her Öffnung hin zu den Anderen: Wenn sie nicht über das Nötigste verfügen, müssen sich alle zusammenschliessen, um es ihnen zu geben.»

Maurice Zundel

#### Willensvollstrecker

Bei komplizierten Erbschaften (Liegenschaften, usw.) ist es empfehlenswert, einen sachkundigen Willensvollstrecker mit der Abwicklung des Nachlasses zu betrauen. Dies kann ein Notar, ein Rechtsanwalt oder auch jede andere Person ihres Vertrauens sein.

#### Wer hilft bei der Erstellung eines Testaments?

Für eine professionelle Beratung können sie sich an ein Notariat oder an auf Erbrecht spezialisierte Juristinnen und Juristen wenden. Es empfiehlt sich, die Kostenfrage im Voraus abzuklären, da die Honoraransätze sehr unterschiedlich sind. Gerne helfen wir Ihnen auch, eine entsprechende Vertrauensperson zu finden.

#### Erbschaftssteuer

In den meisten Kantonen richtet sich die Höhe der Erbschaftssteuer sowohl nach der Höhe der Vermögenswerte als auch nach dem Verwandtschaftsgrad. Sie können sich beim kantonalen Steueramt näher erkundigen.

Missio ist eine anerkannte gemeinnützige Organisation und in fast allen Kantonen von der Erbschaftssteuer befreit.



## Beispiele eines Testaments

Von Hand geschrieben:

*Letzter Wille*

*Ich, Hermann Meier, geboren am 01.01.1941  
in Luzern, Bürger von Hergiswil, verfüge letztwillig wie folgt:*

*1. Meine bisherigen Testamente hebe ich  
hiermit auf.*

*2. Meine Verwandtschaft setze ich auf den  
Pflichtteil*

*3. Als Erben meines Nachlasses setze ich zu  
gleichen Teilen ein:*

*- Meine Lebenspartnerin Maria Muster, geboren am  
29.02.1948 in Bern, wohnhaft in Hergiswil.*

*- Missio, Internationales Katholisches  
Missionswerk in der Schweiz.*

*Hergiswil, 18. Juni 2020*

*Hermann Meier*

*Siehe auch Seite 6.*

**«Geben in Liebe heisst nie verlieren;  
und wenn man Liebe nicht  
schenken könnte, wenn man sie  
nicht hätte, so hat man sie  
erst, wenn man sie schenkt.»**



# Über das Testament hinaus

## Schenkungen

Anstatt Privatpersonen oder gemeinnützige Institutionen im Testament zu bedenken, können Sie auch zu Lebzeiten Teile Ihres Vermögens als Schenkung weitergeben. Diese kann formlos erfolgen oder mit Hilfe eines Schenkungsvertrages, in der an die Schenkung bestimmte Bedingungen geknüpft werden.

## Anordnungen im Todesfall

Bis im Todesfall das Testament eröffnet ist, dauert es zumeist Wochen oder sogar Monate. Daher ist es sinnvoll, Anordnungen für den Todesfall zu verfassen. Dort können Sie Angaben über den Aufbewahrungsort Ihres Testaments machen, über die Art des gewünschten Begräbnisses und der Feierlichkeiten, oder auch über die Grab- oder Kranzspenden. Sie können zum Beispiel festlegen, dass Sie auf Blumen und Kränze verzichten möchten und die Verwandten und Bekannten stattdessen eine gemeinnützige Organisation finanziell berücksichtigen sollen.

Diese Anordnungen können sie formlos verfassen und bei Ihrer Gemeindeverwaltung hinterlegen.



## Missio – wer wir sind und was wir tun



**Missio ist eine Stiftung der Schweizer Bischofskonferenz mit doppeltem Auftrag.**

### **Förderung des weltkirchlichen Bewusstseins und Engagements in der Schweiz**

Missio berichtet vom Leben und Glaubenszeugnis unserer Schwestern und Brüder in anderen Kontinenten. Diese Begegnungen bereichern unser Leben und fordern uns gleichzeitig heraus, über unser eigenes Tun und Handeln nachzudenken. Missio fördert durch Aktionen und Kampagnen den lebendigen Austausch mit den Ortskirchen weltweit.

### **Mittelbeschaffung für den Solidaritätsfonds der Weltkirche**

Missio sammelt mittels Kollekten, Spendenaufrufen und weiteren Aktionen für die Ortskirchen. Dank unserer finanziellen Hilfe können tausende von Priestern, Ordensschwestern und -brüdern sowie Katechetinnen und Katecheten ihre Berufung leben. Sie ermöglichen ihren Mitmenschen nicht nur ihre Spiritualität zu leben, sondern auch ihren Alltag besser zu bewältigen.

### **Internationale Vernetzung**

Missio ist der schweizerische Zweig des Internationalen Katholischen Missionswerkes, das in über 120 Ländern tätig ist.

### **Weltweite Sammlung**

Alle Diözesen sammeln für den gemeinsamen weltweiten Solidaritätsfonds. Jedes Land leistet einen Beitrag nach seinen finanziellen Möglichkeiten.

### **Gemeinsamer Entscheid**

Über die Grundbeiträge und Projekte, die aus dem gemeinsamen Fonds finanziert werden, entscheidet die jährliche Nationaldirektorenkonferenz. Mitglieder aus den Empfängerländern sind in diesem Gremium in der Mehrzahl. Als Vertreter der Ortskirchen kennen sie die Situation und können die Bedürfnisse gut einschätzen.

### **Lokale Umsetzung**

Die Projekt-Initiativen gehen von der lokalen Bevölkerung aus; sie übernimmt auch deren Umsetzung. Die Kirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien können so ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und ihre pastoralen, entwicklungsfördernden und schulischen Dienste aufrecht erhalten. Die Finanzierungsbeiträge aus dem Solidaritätsfonds helfen ihnen dabei.

# «Wir müssen als die Starken die Schwäche derer tragen, die schwach sind, und dürfen nicht für uns selbst leben.»

Römer 15.1

## Die drei Werke

Missio stellt die finanziellen Mittel für die drei Werke Missio-Weltkirche, Missio-Bildung und Missio-Kinder und Jugend zur Verfügung.

## Missio Weltkirche

Der Solidaritätsfonds Missio Weltkirche garantiert rund 1'100 benachteiligten Diözesen einen bescheidenen, jährlichen Grundbeitrag für die Deckung eines Teils der Kosten der Seelsorge. Für viele Diözesen ist dieser Beitrag das einzige Einkommen, auf das sie wirklich zählen können. Ohne betteln zu müssen, sollen auch diejenigen Christinnen und Christen ihren Anteil erhalten, die nicht von ausgedehnten Beziehungen nach Europa oder Amerika profitieren. Bischöfe können Einzelgesuche einreichen, die vom Generalsekretariat zusammen mit dem Nationaldirektor vor Ort geprüft werden. Die Palette ist gross: Schulungsprogramme, pastorale und katechetische Programme, Tagungen, Publikationen und Medienprojekte, technische Hilfsmittel, kirchliche Gebäude, usw.



## Missio Bildung

Missio Bildung hat die Ausbildung des einheimischen Kirchenpersonals zum Anliegen. Missio Schweiz unterstützt zahlreiche Gymnasien und Priesterseminare in anderen Kontinenten. Priesterseminare erhalten einen jährlichen Beitrag von Fr. 650.- pro Student. Die Missio-Beiträge finanzieren allerdings nur einen Teil des gymnasialen oder akademischen Lehrbetriebes. Die auszubildenden jungen Menschen und die Ortskirchen leisten deshalb auf verschiedene Art und Weise einen Beitrag zur Finanzierung ihrer Ausbildung.

## Missio Kinder und Jugend

Missio Kinder und Jugend unterstützt die Animationsarbeit der Diözesen mit Kinder- und Jugendgruppen, die Schulbildung und religiöse Erziehung, Ernährungs- und Gesundheitsprogramme der Ortskirchen und übernimmt in diesem Zusammenhang auch Unterhaltskosten für Gebäude.

**Gerne stellen wir Ihnen einen Prospekt oder unseren Jahresbericht zu, damit Sie sich ein besseres Bild von unseren Aktivitäten und vom Einsatz der Sammelgelder machen können.**



*«Wo Menschen sich verschenken,  
die Liebe bedenken und neu  
beginnen, ganz neu, da berühren  
sich Himmel und Erde, dass Friede  
werde unter uns.»*

**Thomas Laubach aus dem Lied: «Da berühren sich Himmel und Erde.»**